

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 25.02.2021.

Ort der Sitzung: Turnsaal der Mittelschule Göllersdorf

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.02.2021 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Michael Deninger, GfGR Ing Martin Klampfer,
GfGR Martina Kühner,
GR Liane Bauer, GR Regina Ebner
GR Markus Heindl, GR Christoph Holzer,
GR Martin Holzer, GR Franz Mattes,
GR Brigitta Pfeifer, GR Josef Peer,
GR Herbert Poisinger, GR Michael Raab
GR Isabella Raberger, GR Franz Rothmayer,
GR Doris Schnöpf, GR Mag. Shurga Schrammel
GR Ernst Suttner

Entschuldigt: GfGR Stefan Hinterberger,

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates über Nachstehendes:

1) Fixe Teststraße im Gemeindeamt Göllersdorf
Aufgrund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes wurde eine fixe Teststraße in der Marktgemeinde Göllersdorf eingerichtet. Diese ist seit Freitag, dem 12.02.2021 im Kultursaal des Rathauses installiert.
Ein herzlicher Dank für die Vorbereitungsarbeiten ergeht an das bewährte Organisations-Komitee, es wurde wieder alles sehr gut vorbereitet.

Es wurden zwei Teststraßen – also zwei medizinische Fachkräfte, die den Abstrich durchführen - eingerichtet, der Ordnerdienst und die Anmeldung werden von Freiwilligen durchgeführt.

Die Teststraße wird von der Bevölkerung gut angenommen, durchschnittlich werden pro Testtag 200 Personen getestet.

Ein besonderer Dank gilt allen freiwilligen und medizinischen Mitarbeitern.

2) Derzeit gibt es einen Coronacluster im Landeskindergarten Göllersdorf – der Kindergartenbetrieb erfolgt im Notbetrieb, d.h. nur unbedingt notwendige Betreuung wird durchgeführt. Es wird sich zeigen, wie lange dieser Notbetrieb aufrecht erhalten werden muss.

3) Anfrage des Prüfungsausschusses betreffend grundbücherliche Eintragung:
Nachdem es im letzten Bericht des Prüfungsausschusses einen Antrag über die grundbücherliche Eintragung eines Teilstückes betreffend Gehsteig in der Gerichtsberggasse gab, wird der Gemeinderat dahingehend aufgeklärt dass die grundbücherliche Eintragung ordnungsgemäß – wie schon damals gesagt – durchgeführt wurde.

4) Nachdem im Gemeindeamt Göllersdorf am Hauptplatz 10 kein Platz mehr für das Personal ist, wird derzeit der baldige Umzug der Verwaltung ins Bürgerservicezentrum in der ehemaligen Erste Bank vorbereitet.

Es gibt schon Pläne für die Aufstellung der bestehenden Büromöbel, weiters sind auch bereits die Arbeiten für die Adaptierungen seitens der Elektriker, Schlosser und Schließsystem im Gange. Die Gemeindearbeiter sind mit Spachteln und in weiterer Folge dem Ausmalen der Räumlichkeiten beschäftigt.

Das Ausweichquartier bietet für den Zweck der Übergangsphase – bis zum Abschluss des Projektes Rathaus am Hauptplatz 10 – eine gute Lösung, die finanziellen Aufwendungen sind vergleichsweise gering.

3.) ABA Großstelzendorf BA19 – Darlehensaufnahme:

Zur teilweisen Finanzierung des AOH Vorhabens „ABA Göllersdorf – BA19“ ist es erforderlich, ein Darlehen aufzunehmen.

Darlehensvolumen:	€ 239.000,00
Laufzeit:	20 Jahre
Tilgung/Rückzahlung:	jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2022
Verzinsungsart:	kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage halbjährlich dekursiv
Zinsanpassungstermine:	halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes

Es wurden nachstehende Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:
BAWAG-PSK, Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Landesbank

Die Prüfung der Angebote ergibt:

BAWAG-PSK:

Variable Zinsgestaltung: 0,37 % p.a. Aufschlag, gebunden an den 6-Monats-Euribor
Sondertilgungen sind zu den Fälligkeitsterminen möglich
Sollte der Referenzzinssatz niedriger als „Null“ sein wird zum
Zwecke der Ermittlung des maßgeblichen Zinssatzes der Referenz-
zinssatz „Null“ herangezogen.

Fixe Zinsgestaltung: derzeit 0,60 % p.a. + 0,65 %-Punkte Aufschlag, gebunden an den
tranchen- und laufzeitgewichteten Swapsatz
Gesamtzinssatz beträgt zumindest 0,0 % p.a.
Sondertilgung erst nach Ende der Fixzinssatzperiode oder ev. anfallender
Kosten möglich

aktuell keine Abschluss-/Zuzählungsspesen

Raiffeisenbank:

Variable Zinsgestaltung: 0,922 % p.a. Aufschlag, gebunden an den 6-Monats-Euribor
bei Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes.

Fixe Zinsgestaltung für 05 Jahre: 0,50 % p.a.
für 10 Jahre: 0,65 % p.a.

Bearbeitungskosten: keine
Vorzeitige Tilgung zu den Zins-/Tilgungsterminen möglich

Erste Bank:

Variable Zinsgestaltung: 0,31 % p.a. Aufschlag, gebunden an den 6-Monats-Euribor
Sollte der Euribor-Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinsan-
passung ein Wert von 0 % herangezogen.

Fixe Zinsgestaltung für 05 Jahre: 0,50 % p.a.
für 10 Jahre: 0,65 % p.a.

Bearbeitungskosten: keine
Vorzeitige Tilgung zu den Zins-/Tilgungsterminen unter Einhaltung einer 3-monatigen Kün-
digungsfrist möglich.

Hypo NOE Landesbank:

Variable Zinsgestaltung: 0,46 % p.a. Aufschlag, gebunden an den 6-Monats-Euribor
Bei einem Euribor-Wert unter 0 % wird für die Zinsanpassung ein
Wert von 0 % herangezogen.

Alternativ:

Variable Zinsgestaltung: 1,46 % p.a. Aufschlag, gebunden an den 6-Monats-Euribor
bei Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes.

Bearbeitungskosten: keine

Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen möglich.

Fixe Zinsgestaltung für 05 Jahre: 0,48 % p.a. Aufschlag, gebunden an ICE SWAP RATE
5-Jahres-Satz

für 10 Jahre: 0,53 % p.a. Aufschlag, gebunden an ICE WAP RATE
9-Jahres-Satz

Voraussetzung: Einmalzuzahlung bis 31.07.2021

Bearbeitungskosten: keine

Vorzeitige Rückzahlung – auch von Teilbeträgen – ausgeschlossen..

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das AO Vorhaben „ABA Göllersdorf – BA19“ in der Höhe von €239.000,00, variable Zinsgestaltung, Laufzeit 20 Jahre, 6-Monats-Euribor, beim Best- und Billigstbieter – Erste Bank – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) Grunderwerb – Darlehensaufnahme:

Zur teilweisen Finanzierung des AOH Vorhabens „Grunderwerb“ ist es erforderlich, ein Darlehen aufzunehmen.

Darlehensvolumen: € 188.300,00
Laufzeit: 10 Jahre
Tilgung/Rückzahlung: jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2022
Verzinsungsart: kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage
halbjährlich dekursiv
Zinsanpassungstermine: halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei
Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes

Es wurden nachstehende Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:
BAWAG-PSK, Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Landesbank

Die Prüfung der Angebote ergibt:

BAWAG-PSK:

Variable Zinsgestaltung: 0,37 % p.a. Aufschlag, gebunden an den 6-Monats-Euribor
Sondertilgungen sind zu den Fälligkeitsterminen möglich
Sollte der Referenzzinssatz niedriger als „Null“ sein wird zum
Zwecke der Ermittlung des maßgeblichen Zinssatzes der Referenz-
zinssatz „Null“ herangezogen.

Fixe Zinsgestaltung: derzeit 0,335 % p.a. + 0,65 %-Punkte Aufschlag, gebunden an den
tranchen- und laufzeitgewichteten Swapsatz.

Gesamtzinssatz beträgt zumindest 0,0 % p.a.
Sondertilgung erst nach Ende der Fixzinssatzperiode oder ev. anfallender
Kosten möglich

aktuell keine Abschluss-/Zuzählungsspesen

Raiffeisenbank:

Variable Zinsgestaltung: 0,922 % p.a. Aufschlag, gebunden an den 6-Monats-Euribor
bei Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes.

Fixe Zinsgestaltung für 05 Jahre: 0,50 % p.a.
für 10 Jahre: 0,65 % p.a.

Bearbeitungskosten: keine
Vorzeitige Tilgung zu den Zins-/Tilgungsterminen möglich

Erste Bank:

Variable Zinsgestaltung: 0,25 % p.a. Aufschlag, gebunden an den 6-Monats-Euribor
Sollte der Euribor-Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinsanpassung
ein Wert von 0 % herangezogen.

Fixe Zinsgestaltung für 05 Jahre: 0,35 % p.a.
für 10 Jahre: 0,35 % p.a.

Bearbeitungskosten: keine
Vorzeitige Tilgung zu den Zins-/Tilgungsterminen unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündi-
gungsfrist möglich.

Hypo NOE Landesbank:

Variable Zinsgestaltung: 0,46 % p.a. Aufschlag, gebunden an den 6-Monats-Euribor
Bei einem Euribor-Wert unter 0 % wird für die Zinsanpassung ein
Wert von 0 % herangezogen.

Alternativ:

Variable Zinsgestaltung: 1,46 % p.a. Aufschlag, gebunden an den 6-Monats-Euribor
bei Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes.

Bearbeitungskosten: keine
Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinstermi-
nen möglich.

Fixe Zinsgestaltung für 05 Jahre: 0,48 % p.a. Aufschlag, gebunden an ICE SWAP RATE
5-Jahres-Satz
für 10 Jahre: 0,53 % p.a. Aufschlag, gebunden an ICE WAP RATE
9-Jahres-Satz

Voraussetzung: Einmalzuzahlung bis 31.07.2021

Bearbeitungskosten: keine

Vorzeitige Rückzahlung – auch von Teilbeträgen – ausgeschlossen..

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das AO Vorhaben „Gründerwerb“ in der Höhe von €188.300,00, fixe Zinsgestaltung für 10 Jahre, beim Best- und Billigstbieter – Erste Bank – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) Gemeindestraßenbau 2021 – Darlehensaufnahme:

Zur teilweisen Finanzierung des AOH Vorhabens „Gemeindestraßenbau 2021“ ist es erforderlich, ein Darlehen gemäß den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion „Allgemein“ des Landes Niederösterreich aufzunehmen.

Darlehensvolumen: € 162.000,00
Laufzeit: 10 Jahre
Tilgung/Rückzahlung: jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2022
Verzinsungsart: kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage
halbjährlich dekursiv
Zinsanpassungstermine: halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei
Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes

Es wurden nachstehende Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:
BAWAG-PSK, Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Landesbank

Die Prüfung der Angebote ergibt:

BAWAG-PSK:

Variable Zinsgestaltung: 0,37 % p.a. Aufschlag, gebunden an den 6-Monats-Euribor
Sondertilgungen sind zu den Fälligkeitsterminen möglich
Sollte der Referenzzinssatz niedriger als „Null“ sein wird zum
Zwecke der Ermittlung des maßgeblichen Zinssatzes der Referenz-
zinssatz „Null“ herangezogen.

Fixe Zinsgestaltung: derzeit 0,335 % p.a. + 0,65 %-Punkte Aufschlag, gebunden an den
tranchen- und laufzeitgewichteten Swapsatz
Gesamtzinssatz beträgt zumindest 0,0 % p.a.
Sondertilgung erst nach Ende der Fixzinssatzperiode oder ev. anfallender
Kosten möglich

aktuell keine Abschluss-/Zuzählungsspesen

Raiffeisenbank:

Variable Zinsgestaltung: 0,922 % p.a. Aufschlag, gebunden an den 6-Monats-Euribor bei Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes.

Fixe Zinsgestaltung für 05 Jahre: 0,50 % p.a.
für 10 Jahre: 0,65 % p.a.

Bearbeitungskosten: keine

Vorzeitige Tilgung zu den Zins-/Tilgungsterminen möglich

Erste Bank:

Variable Zinsgestaltung: 0,25 % p.a. Aufschlag, gebunden an den 6-Monats-Euribor
Sollte der Euribor-Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.

Fixe Zinsgestaltung für 05 Jahre: 0,35 % p.a.
für 10 Jahre: 0,35 % p.a.

Bearbeitungskosten: keine

Vorzeitige Tilgung zu den Zins-/Tilgungsterminen unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich.

Hypo NOE Landesbank:

Variable Zinsgestaltung: 0,46 % p.a. Aufschlag, gebunden an den 6-Monats-Euribor
Bei einem Euribor-Wert unter 0 % wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.

Alternativ:

Variable Zinsgestaltung: 1,46 % p.a. Aufschlag, gebunden an den 6-Monats-Euribor bei Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes.

Bearbeitungskosten: keine

Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinstermen möglich.

Fixe Zinsgestaltung für 05 Jahre: 0,48 % p.a. Aufschlag, gebunden an ICE SWAP RATE
5-Jahres-Satz
für 10 Jahre: 0,53 % p.a. Aufschlag, gebunden an ICE WAP RATE
9-Jahres-Satz

Voraussetzung: Einmalzuzahlung bis 31.07.2021

Bearbeitungskosten: keine

Vorzeitige Rückzahlung – auch von Teilbeträgen – ausgeschlossen..

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das AO Vorhaben „Gemeindestraßenbau 2021“ in der Höhe von €162.000,00, fixe Zinsgestaltung für 10 Jahre, beim Best- und Billigstbieter – Erste Bank – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) Subventionen:

Beim Teleskoplader der FF Göllersdorf war eine Reparatur erforderlich (Ölverlust). Nunmehr ersucht die Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf um Refundierung der angefallenen Reparaturkosten lt. nachstehender Rechnung:
Fa. Mauch GmbH., Burgkirchen € 1.255,68

VA-Stelle: 1/163-7740 VA-Betrag: € 239.600,00 frei: € 238.100,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine teilweise Kostenübernahme für die Reparatur des Teleskopladers in der Höhe von €600,00 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beim einsatzrelevanten Hydraulischen Rettungsgerät der FF Viendorf war eine Reparatur bzw. Service erforderlich. Die Rechnung der Fa. Rosenbauer aus Leonding beläuft sich auf €3.265,73 incl. MWSt.
Weiters wurden für das Motorservice des KLF Ersatzteile bei der Fa. WZ-Autostyling, Stockerau, in der Höhe von €263,70 angekauft.
Nunmehr ersucht die Freiwillige Feuerwehr Viendorf um Refundierung der angefallenen Kosten in der Gesamthöhe von €3.529,43.

VA-Stelle: 1/163-7740 VA-Betrag: € 239.600,00 frei: € 238.100,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für die Reparatur des Hydraulischen Rettungsgerätes sowie den Ankauf von Ersatzteilen für das KLF in der Höhe von insgesamt €3.529,43 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) Kapelle Porrau – 125. Jahrsjubiläum – Renovierung:

Anlässlich des 125. Jahrsjubiläums soll die Kapelle in Porrau saniert werden. Es liegt ein Kostenvoranschlag der Fa. Glavas in der Höhe von €22.190,40 vor. Für div. Ausbesserungsarbeiten werden noch ca. €3.000,00 anfallen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten für die Renovierung der Kapelle Porrau genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GfGR Deninger)

8.) Subvention DEV – Fußgängerbrücke Untergrub Siedlung:

Hr. VBgm. Schirnböck verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Dorferneuerungsverein Untergrub errichtet in der direkten Verlängerung der südlichen Ausfahrt der „Siedlungsstraße“ eine Fußgängerbrücke über den Gruberbach zum Zwecke der besseren Erreichbarkeit des Spielplatzes beim Löschteich. Aus diesem Grund ersucht der Dorferneuerungsverein um einen Materialkostenzuschuss in der Höhe von €1.000,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Materialkosten für die Errichtung eines Fußgängerüberganges durch den Dorferneuerungsverein Untergrub über den Gruberbach genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hr. VBgm. Schirnböck kommt wieder in den Sitzungssaal.

9.) Ankauf Kommunalfahrzeug:

Der gemeindeeigene Traktor ist bereits in die Jahre gekommen (27 Jahre) und wurden nachstehende Angebote für die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges incl. Zubehör bei der Fa. Steyr Center Nord aus Harmannsdorf-Rückersdorf eingeholt:

Steyr Traktor Expert 4120	€ 81.300,00 excl. MWSt.
Hauer Frontlader, Fronthubwerk, Frontzapfwelle, etc.	€ 14.580,00 excl. MWSt.

In weiterer Folge wurde vorstehend angeführtes Kommunalfahrzeug samt Zubehör über die BBG ausgeschrieben und wird dadurch ein Gesamtpreis von €90.935,31 excl. MWSt. bei der Fa. Steyr Center Nord erzielt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Kommunalfahrzeuges incl. Zubehör in der vorliegenden Form bei Fa. Steyr Center Nord (über die BBG) zum Gesamtpreis von €109.122,37 (incl. MWSt.) aus Harmannsdorf-Rückersdorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) Resolution S3:

Die Weinviertler Schnellstraße S3 wurde mittlerweile bis Guntersdorf dreispurig ausgebaut, lediglich zwischen Göllersdorf und Großstelzendorf erfolgte bis dato kein Ausbau. Seitens der Marktgemeinde Göllersdorf wird daher ein dreispuriger Ausbau gefordert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge, um einen Ausbau der S3 zu forcieren, nachstehende Resolution beschließen:

R E S O L U T I O N

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 unter Tagesordnungspunkt 10 einstimmig nachstehende Resolution beschlossen:

Im Jahr 2008 wurde der von Bundes- und Landespolitikern aller Parteien lange geforderte Ausbau der B 3030 von der Anschlussstelle Stockerau Richtung Hollabrunn begonnen.

Der Umbau bzw. die Umstellung auf die mit Betonleitwänden getrennten Fahrspuren 2 + 1 ist seit etwa 10 Jahren in Betrieb und das System bewährte sich perfekt. Die Unfallzahlen auf diesem Abschnitt im Gemeindegebiet von Göllersdorf gingen massiv zurück und vor allem die Frontalzusammenstöße gibt es nicht mehr, was als sehr positiv anzumerken ist.

Vor einiger Zeit wurde uns von der ASFINAG bekanntgegeben, dass die Brücke bei Großstelzendorf generalsaniert werden muss. Es wurden uns dafür zwei Varianten präsentiert – eine Sanierung mit jeweils einer Richtungsfahrbahn in Betrieb oder eine komplette Sperre der S3 und damit Umleitung durch Großstelzendorf und Göllersdorf, was – egal welche Variante ausgeführt wird – eine monatelange Sperre der S3 bedeutet.

Die Lebensqualität an der S3 hält sich in Grenzen, wird aber von der Bevölkerung in Göllersdorf und Großstelzendorf aufgrund der guten Verkehrsanbindung akzeptiert. Es kann aber nicht sein, dass der Abschnitt der S3 zwischen Göllersdorf und Großstelzendorf nicht vernünftig ausgebaut wird, verstärkt dadurch, dass der Teilbereich zwischen Hollabrunn und Guntersdorf gerade neu ausgebaut und eröffnet worden ist – das hätte in dieses Gesamtkonzept dazugehört.

Ein weiterer Punkt ist die Lärmsituation an der S3 – die Lärmschutzwände sind schlicht und ergreifend zu niedrig bzw. nicht lange genug nach dem Wohngebiet im Verzug an der S3 positioniert – ich spreche das auch an, weil uns bei der Brücke Großstelzendorf immer gesagt wurde, dass der Randstreifen die Belastung einer höheren Lärmschutzwand nicht tragen kann – auch das ist ein Aspekt, die Brücke neu zu bauen. Beim Lärmschutz ist man auch mit den Bewohnern links der S3 Richtung Norden nicht zimperlich umgegangen – es gibt schlichtweg keinen Lärmschutz – auch das ein unhaltbarer Zustand in heutiger Zeit.

Die Marktgemeinde Göllersdorf wird die Aussagen der ASFINAG nicht akzeptieren, dass die S3 in unserem Gemeindebereich für den jetzigen und zukünftigen Verkehr bis 2030 ausreichend Kapazitäten hat, wenn bei jeder anfallenden Streckenwartung – abgesehen von der anstehenden Brückensanierung – die Umleitungen durch unsere Ortschaften Göllersdorf und Großstelzendorf laufen.

Die Forderungen des Gemeinderates lauten:

1. Die nicht ausgebaute zweispurige Strecke zwischen Göllersdorf und Großstelzendorf muss in einem Konzept aufgearbeitet und wie die schon bestehende S3 ausgebaut werden – dabei ist es wesentlich, dass die Brücken für 3 Spuren um- oder neugebaut werden.

2. Umsetzung des Bundesumgebungslärmschutzgesetzes

Die betroffenen Brücken auf dem Abschnitt der S3 zwischen Göllersdorf und Großstelzendorf müssen schnellstens ausgebaut werden, um die Sicherheit auf diesem Abschnitt zu gewährleisten bzw. Umleitungen durch die Ortschaften Göllersdorf und Großstelzendorf zu vermeiden.

Auf Höhe der Shell-Tankstelle soll Richtung Hollabrunn ein ausreichender Beschleunigungsstreifen (statt der Stop-Tafel) und beim Abbieger Richtung zur B19 und Göllersdorf von Hollabrunn kommend eine entsprechende Verzögerungsspur hergestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig